

Herrn
Ersten Bürgermeister
Ferdinand Pfaffinger
Rathaus, Vogelanger 2
82319 Starnberg

Dr. Klaus Rieskamp
Fraktionsvorsitzender
c/o Königsberger Straße 13
82319 Starnberg

Tel. 0 81 51/911670
Fax 0 81 51/911676
info@wps-prostarnberg.de

Starnberg, 18. Juni 2011

Betreff: Stellungnahme zu “Energieversorgung; Gründung eigener Stadtwerke“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfaffinger,

wie vom Stadtrat am 21.3.2011 beschlossen, nimmt die Fraktion WPS zur „Energieversorgung; Gründung eigener Stadtwerke“ wie folgt Stellung:

Gründung eigener Stadtwerke

Die Stadt Starnberg verfügt mit dem Wasserwerk bereits über ein eigenes Stadtwerk als Eigenbetrieb. Die Erfahrungen mit dieser Organisation können sicherlich als gut bezeichnet werden. Weitere Stadtwerke speziell zur Energieversorgung sind von daher prinzipiell nicht auszuschließen. Zu beachten ist grundsätzlich die Wettbewerbsneutralität der öffentlichen Hand. Die Stadt darf ihre Daseinsvorsorge auch bei der Energieversorgung nicht extensiv ausdehnen. Von einer Gründung von Stadtwerken muss heute klar abgeraten werden.

Energiekonzept und Rekommunalisierung

Variante 1: Netzübernahme durch die Stadt (ohne Partner)

Mit einer Netzübernahme und erst recht eigenständigen Energieversorgung wäre die Stadt größenbedingt in finanzieller und betriebswirtschaftlicher Hinsicht völlig überfordert. Die Variante 1 wird abgelehnt.

Variante 2: Netzübernahme durch die Stadt (mit strategischem Partner)

Bei einer Netzübernahme könnte die Stadt in Kooperation mit einem Partner bei einer tragbaren Investition einen akzeptablen Ertragswert erwirtschaften. Als Partner bieten sich beispielsweise e.on Bayern, die Stadtwerke München oder Regionalwerke (z.B. Würmtalgemeinden) an. Zur Bewertung dieser Variante sind Untersuchungen und Verhandlungen zu führen, die neben den wirtschaftlichen Aspekten auch kritisch den verbleibenden Gestaltungs-

spielraum für Starnberg bei dem Energiekonzept der Stadt beleuchten. Die Variante 2 sollte vertieft untersucht werden. Potentielle Partner sollten zu Bewerbungen aufgerufen werden.

Variante 3: Neuvergabe der Konzession

Bei dieser Variante wird ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen, der allerdings gegenüber der Version mit e.on Bayern von 1991 in einigen Punkten, beispielsweise Konzessionsabgabe auch für den durchgeleiteten Strom, optimiert werden sollte. Diese Variante verspricht nahezu risikofrei erwirtschaftete Erträge und sollte vertieft untersucht und verhandelt werden.

Die WPS beantragt eine vertiefende Untersuchung von Variante 2 und 3 bis zu einer Detaillierung, die eine vergleichende Analyse und Auswahlentscheidung gestattet.

Weitere Geschäftsfelder für Stadtwerke zur Energieversorgung

Gasversorgung

Solange neue Technologien für eine regionale Gaserzeugung aus Strom oder Biomasse und in Folge Energiespeicherung nicht verfügbar sind, sollte es bei einer Neuvergabe der Konzession (Variante 3) belassen werden.

Wärmenetz

Die flächige Siedlungsstruktur Starnbergs ist wenig geeignet für ein Wärmenetz. Unter zusätzlicher Berücksichtigung eines schwindenden Wärmebedarfs von Wohn- und Gewerbesiedlungen durch einen wachsenden Bestand von Passivgebäuden, muss für Starnberg von einem Wärmenetz abgeraten werden. Dieses Geschäftsfeld würde mit seinem absehbar degressiven Markt eine besondere Unternehmensführung voraussetzen, die in der Lage ist, fortlaufend Personal- und Gemeinkosten abzubauen. Damit dürften Stadtwerke überfordert sein. In Konsequenz ist die Tiefengeothermie in Starnberg sehr kritisch zu sehen, wenn für die Stadt daraus eine Verpflichtung zur hydrothermalen Nutzung erwächst.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Klaus Rieskamp)